

Überarbeitet am 05/02/2015

Überarbeitet 6



SICHERHEITSDATENBLATT CPS DEGREASER CONCENTRATE 1:10/15

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname CPS DEGREASER CONCENTRATE 1:10/15

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Industrielle Verwendungen: Siebdruck

Abgeratene Verwendungen Das Produkt sollte nicht für jeden Zweck, andere als die oben beschriebenen verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant CPS - Chemical Products and Services,
Grove Road,
Wantage,
Oxfordshire,
OX12 7BZ
UNITED KINGDOM
T: +44 (0) 1235 773240
F: +44 (0) 1235 771196
e: technical@cps.eu

1.4. Notrufnummer

+44 (0) 1235 771111 (Bürostunden); +44 773163 (Nichtbüro Stunden).

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Augenreiz. 2 - H319
Für Umwelt	Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG)

Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz tragen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.

CPS DEGREASER CONCENTRATE 1:10/15

P305+351+338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL		5-10%
CAS-Nr.: 112-34-5	EG-Nr.: 203-961-6	Registrierungsnummer: 01-2119475104-44-XXXX
Einstufung (EG 1272/2008) Augenreiz. 2 - H319	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36	
SODIUM CUMENE SULPHONATE		1-5%
CAS-Nr.: 32073-22-6	EG-Nr.:	
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Xi;R36.	
TETRASODIUM ETHYLENEDIAMINETETRAACETATE		1-5%
CAS-Nr.: 64-02-8	EG-Nr.: 200-573-9	Registrierungsnummer: 01-2119486762-27-XXXX
Einstufung (EG 1272/2008) Nicht eingestuft.	Einstufung (67/548/EWG) Xn;R22. Xi;R36.	

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Einatmen**

Unwahrscheinlicher Expositionspfad, da das Produkt keine flüchtigen Stoffe enthält.

Verschlucken

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken (200 - 300 ml). Anstatt Wasser Milch geben, wenn sie sofort zur Verfügung steht. Kein Erbrechen hervorrufen! Falls sich die Person erbricht, Kopf nach unten halten, damit der Mageninhalt nicht in die Lungen gerät. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen. Sofort die Haut mit Seife und Wasser waschen. Arzt konsultieren falls Reizung nach dem Waschen anhält.

Augenkontakt

Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**Einatmen**

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Verschlucken

Kann Magenschmerzen oder Erbrechen verursachen.

CPS DEGREASER CONCENTRATE 1:10/15

Hautkontakt

Keine spezifischen Symptome angegeben.

Augenkontakt

Augenreizend, kann Rötungen und Brennen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Feuer erzeugt: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Nitrose Gase (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Spritznebeln und Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden. Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, sofern dies ohne Risiko möglich ist. Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nass gewordene Kleidungsstücke sofort entfernen. Nasse Haut sofort waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt trocken und kühl in geschlossenen Originalbehältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Bezeichnung	STANDAR D	Arbeitsplatzgrenzwert		Anm.
		Arbeitsplatzgrenzwert	Arbeitsplatzgrenzwert	
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL	AGW	10 ppm	67 mg/m ³	Kat. 1, Y

CPS DEGREASER CONCENTRATE 1:10/15

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

Kat. I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Ventilation sorgen. Grenzwerte einhalten und Einatmen von Dämpfen auf ein Mindestmaß beschränken.

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe aus Butylgummi werden empfohlen. Handschuhe aus Neopren werden empfohlen. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

Augenschutz

Anerkannte, dichtschießende Schutzbrille tragen, wo voraussichtlich Spritzer zu erwarten sind.

Andere Schutzmaßnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung als Schutz gegen Spritzer und Verunreinigung tragen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Blau.
Geruch	Schwach.
Löslichkeit	Mischbar mit Wasser
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	Keine Daten vorhanden.
Schmelzpunkt (°C)	Nicht zutreffend.
Relative Dichte	1.01 g/ml @ 20 °C (68 °F)
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht zutreffend.
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden.
pH-Wert, Konz. Lösung	9-10
Viskosität	Keine Daten vorhanden.
Zersetzungstemperatur (°C)	Keine Daten vorhanden.
Geruchsschwelle, Untere	Keine Daten vorhanden.
Geruchsschwelle, Obere	Keine Daten vorhanden.
Flammpunkt (°C)	Keine Daten vorhanden.
Selbstentzündungs Temperatur (°C)	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgrenze - Untere (%)	Keine Daten vorhanden.
Explosionsgrenze - Obere (%)	Keine Daten vorhanden.
Explosive Eigenschaften	Keine.
Oxidierende Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.
Bemerkungen	Informationen mit der Einstufung "Nicht verfügbar" oder "Nicht zutreffend" werden nicht für die Durchführung von geeigneten Kontrollmaßnahmen in Betracht gezogen.

CPS DEGREASER CONCENTRATE 1:10/15

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) 1999/13/EC: 0, ASTM D2369: 60 g/litre

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannte.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine Umstände bekannt, die voraussichtlich zu einer gefährlichen Situation führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Starke Säuren. Starke Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Umgebungstemperatur keine.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zur Toxikologie

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Reizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Enthält keine Substanzen, die bekannt dafür sind, mutagen (erbgutverändernd) zu wirken.

Karzinogenität:

Enthält keine Substanzen, die bekannt dafür sind, karzinogen (krebserregend) zu wirken.

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

Enthält keine Substanzen, die bekannt dafür sind, fortpflanzungsgefährdende Stoffe zu enthalten.

Medizinische Symptome

Verschlucken kann verursachen: Magen-Darm-Symptome, einschließlich Magenverstimmung. Länger dauernder oder wiederholter Kontakt kann Rötungen, Juckreiz und Ekzem/Schuppenbildung verursachen. Kontakt mit den Augen kann verursachen: Spritzer in die Augen können Reizung, Brennen, Tränenfluss, verschwommene Sicht, verursachen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

CPS DEGREASER CONCENTRATE 1:10/15

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt für die Umwelt schädlich ist.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Es ist zu erwarten, dass das Produkt biologisch abbaubar ist.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Das Produkt enthält keine Stoffe, die erwartungsgemäß bioakkumulierbar sind.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Mobil. Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannte.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restmengen und leere Container sollten den lokalen und nationalen Vorschriften entsprechend so gehandhabt werden, als handelte es sich bei ihnen um Sondermüll. Mit Spezial-Abfallbeseitigungsfirmen Kontakt aufnehmen. Flüssige Bestandteile können durch Verbrennung beseitigt werden. Kleine Mengen in industriellem Abwasser Strom sind leicht in biologischen Kläranlagen behandelt.

Abfallcode

EWC 20 01 30

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

CPS DEGREASER CONCENTRATE 1:10/15

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische****Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Eu-Rechtsvorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Revisionsanmerkungen**

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Überarbeitet am 05/02/2015

Überarbeitet 6

R-Sätze (Vollständiger Text)

R22 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

NC Nicht eingestuft.

R36 Reizt die Augen.

Vollständige Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.